

Drucksachen Nr. 1444/2002

Beratungsfolge

TOP

Termin

Betreff:

**Bauantrag der Eheleute Rabus für das Grundstück Hainholzweg 13,
Gemarkung Königstein, Flur 21, Flurstück 15/42**

Bauvorhaben:

Neubau eines Zweifamilien-Wohnhauses mit Garage

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben
2. Einer Ausnahme von der Veränderungssperre wird zugestimmt.

Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Wohnhauses mit einer großen Hauptwohnung und einer kleinen Einliegerwohnung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans K 59 „Rombergweg/Parkstraße“.

Das Bauvorhaben liegt in dem Bereich, der bislang auf Grund der Abgrenzungssatzung dem Außenbereich zuzuordnen war.

Das Bauvorhaben ist gemäß § 33 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn die Offenlage durchgeführt wurde und das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Dies trifft hier zu. Aus der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange liegen keine Stellungnahmen vor, die einer Realisierung des Bauvorhabens an dieser Stelle entgegenstehen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Bezug auf GRZ und GFZ, Geschossigkeit und Gestaltung werden eingehalten.

Wir empfehlen daher, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Dehler
Erster Stadtrat

Die Vorlage wird an den
Magistrat weitergeleitet.

Fricke
Bürgermeister